

Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie



www.dghm.org

DGHM, c/o Inst. f. Med. Mikrobiol., MHH, Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover

Herrn
Ministerialrat Dr. Johannes Blasius
Referatsleiter
Referat 321
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Per E-Mail: johannes.blasius@bmg.bund.de

Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)

31. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Blasius,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum geplanten Masernschutzgesetz abzugeben.

Die DGHM unterstützt das Ziel des Gesetzes, die Durchimpfungsrate gegen Masern zu erhöhen, die Zahl der Maserninfektionen zu senken und das Ziel der Masernelimination zu erreichen. Wir halten die Forderung nach einem Impfschutz nicht nur von Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden, sondern auch von denjenigen, die dort arbeiten, für ein grundsätzlich geeigneten Weg, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Stellungnahme der Gesellschaft für Virologie und der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten liegt uns vor. Wir folgen der wissenschaftlichen Argumentation der virologischen Kollegen und stimmen den dort vorgebrachten Argumenten zu.

Folgende Aspekte der Problematik erscheinen uns besonders wichtig:

Es ist von herausragender Bedeutung, dass alle im deutschen Gesundheitssystem Beschäftigten in der Frage des Beitrags von Impfungen zur Prävention von Infektionskrankheiten bestmöglich geschult sind und diesem Wissen entsprechend handeln. Dies muss nicht nur im Medizinstudium, sondern auch in der Ausbildung z. B. von Pflegekräften berücksichtigt werden. Die vorgesehene Erweiterung der Impftätigkeit im Gesetzentwurf ist hier ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch sollte dies von weiteren geeigneten Maßnahmen flankiert werden.

Es ist ein wichtiges Ziel, Menschen jenseits des frühen Kindesalters zu erreichen. Die Anstrengungen müssen vermehrt werden, diejenigen Menschen zum Impfen zu bringen, die das Impfen nicht grundsätzlich ablehnen, jedoch aus unterschiedlichen Gründen (Bequemlichkeit, Vergessen etc.) nicht geimpft sind.

Geschäftsstelle

Frau Dr. N. von Maltzahn
Institut für Med. Mikrobiologie
und Krankenhaushygiene
Med. Hochschule Hannover
Carl-Neuberg-Str. 1
30625 Hannover
Telefon: (0511)5324655
Telefax: (0511)5324355
E-Mail: dghm@mh-hannover.de

DGHM-Vorstand

Präsident:
Prof. Dr. G. Häcker
Schriftführer:
Prof. Dr. M. Aepfelbacher
Schatzmeister:
Prof. Dr. H. Fickenscher
Vizepräsidenten:
Prof. Dr. J. Buer
Prof. Dr. S. Hammerschmidt
Prof. Dr. F. Mattner
Pastpräsident
Prof. Dr. M. Herrmann

Bankverbindung
Deutsche Bank AG Ulm
BIC - DEUTDEB630
IBAN - DE10630700240028853000
Gläubiger ID:
DE28ZZZ00000390375

Registergericht:
Amtsgericht Münster
Registernummer: VR 1390
Steuernummer: 257/107/60236

Der Auftrag an die Bundeszentrale ist entsprechend sehr zu begrüßen, jedoch muss der Erfolg der Maßnahmen überprüft werden. Die Ständige Impfkommission hält fest (wie im Entwurf zitiert), dass jeder Arztbesuch (auch bei Erwachsenen) genutzt werden sollte, um den Impfschutz ggf. zu vervollständigen. Neben der Aufhebung von Beschränkungen des impfenden ärztlichen Personenkreises erscheinen auch Maßnahmen sinnvoll, Ärzte entsprechend zu animieren. In jedem Fall ist die wissenschaftliche Überprüfung des Erfolgs der Maßnahmen des Gesetzes in angemessenen Zeiträumen (z. B. Fünfjahresabständen) notwendig.

Wir merken abschließend an, dass – auch wenn die Masernimpfung derzeit vordringlich sein mag – auch die Anstrengungen verstärkt werden sollten, die Impfraten anderer empfohlener Impfungen zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand der DGHM:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Georg Häcker', is positioned above the printed name and title.

Prof. Dr. med. Georg Häcker
Präsident

